

Einleitung

Zum richtigen Verständnis der nachstehenden Betrachtungen muss auf einiges hingewiesen werden.

Im Grunde genommen handelt es sich dabei um die Anwendung eines modelltheoretischen Ansatzes in dessen Rahmen vor allem zwei Modelle, das demokratische und das liberale Modell, aus verschiedenen Perspektiven näher beleuchtet werden.

Zunächst gilt es den Ausgangspunkt in zweifacher Hinsicht zu erläutern, da die Handlung in gewisser Weise auf zwei Ebenen stattfindet. Die hier durchgespielten Entwicklungsszenarien spielen im Wesentlichen auf der Ebene von Modellen. Da Modelle einerseits als eine Art Planspiel andererseits als vereinfachtes Abbild der Wirklichkeit angesehen werden können, ergeben sich daraus zwei Betrachtungsebenen. Auf der modelltheoretischen werden planspielartig mögliche Entwicklungsprozesse von Modellen durchgespielt. Zu diesen Entwicklungsmöglichkeiten werden sodann Realbeispiele aus dem historischen Erfahrungsbereich angeführt.

Das Unternehmen könnte etwa mit der Überführung geometrischer Körper ineinander verglichen werden, zu dem Körper in Raum und Zeit als Belege oder Beispiele angeführt werden. Man bewegt sich nicht nur auf der abstrakten Ebene geometrischer Figuren und ihrer Transformationsmöglichkeiten sondern auch auf der empirischen Ebene physikalischer Körper.

Der modelltheoretischen Betrachtungsebene liegt, kurz skizziert, folgendes Problem zugrunde. Ist der Übergang vom demokratischen zum liberalen Modell als isoliertes Ereignis zu werten oder handelt es sich um zwei Glieder eines längeren Entwicklungsprozesses. In diesem längerfristigen Entwicklungsprozess käme dem liberalen Modell die Rolle einer Art Weggabelung zu. Geht man nämlich davon aus, dass im liberalen Modell Elemente enthalten sind, die auf seine Überwindung hinweisen, so könnte das liberale Modell eine Art Brückenfunktion zwischen dem demokratischen Modell und zwei scheinbar gänzlich unterschiedlichen Modellen nämlich dem Bürgerkriegsmodell sowie der Despotie darstellen.

Die Betrachtung der sozialen und politischen Realität kann etwa von dem Problem ausgehen, dass das demokratische Modell im Grunde genommen ein territoriales Problem hat. Je kleiner die Gemeinschaft, desto besser sind die Chancen für die Ausbildung eines demokratischen Modells. Ein Beleg dafür sind etwa antike oder italienische Stadtstaaten im Mittelalter oder die territorial relativ kleinen Kantone der Schweiz. Mit der französischen Revolution durchbricht das demokratische Modell diese Begrenzung und wird auch für größere territoriale Flächenstaaten anwendbar.

Dieser inhärenten Beschränkung demokratischer politischer Systeme scheinen freie Märkte nicht unbedingt zu unterliegen. So gesehen führt die bürgerliche Revolution im 18. Jahrhundert zu einer zwiespältigen Errungenschaft: Die Ausbildung demokratischer Modelle im Rahmen territorialer Flächenstaaten sowie die Etablierung freier Märkte, die aber ihrer Tendenz nach die territorialen Grenzen politischer Systeme überschreiten.

Dieser Zwiespalt bricht mit dem Fall des Eisernen Vorhangs beziehungsweise dem Wegfallen der Bedrohung sowohl für das demokratische Modell wie freier Märkte voll auf. Die freien Märkte, die sich trotz des freien Handels bislang nur in bestimmten nationalen oder supranationalen Schranken voll entfalten konnten, bekommen jetzt die Möglichkeit der globalen Ausbreitung. Dem ökonomischen Universalismus steht damit ein politischer Lokalismus entgegen. Dieser inhärente Konflikt wird vor allem im Rahmen der politischen Systeme ausgetragen.

Die demokratischen Modelle konnten bislang die in Schranken freie Marktwirtschaft im Sinne der Ausbildung von Sozialstaaten nutzen. Es gelang auf diese Weise, die seit der industriellen Revolution und der damit verbundenen Landflucht entstandenen sozialen Differenzen auszugleichen und auf die Integration der Bevölkerung westlicher Flächenstaaten hinzuwirken. Das Ergebnis war trotz divergierender Interessen und Weltanschauungen der diversen sozialen Schichten und der sie repräsentierenden Parteien die Herausbildung eines breiten Mittelstandes in westlichen Ländern der Nachkriegszeit. Der breite Mittelstand wiederum legte ein scheinbar solides Fundament für die demokratischen politischen Systeme.

Verbunden damit war in ökonomischer Hinsicht, dass vermögensmäßige Unterschiede jedenfalls statistisch sich in Grenzen hielten und die Bevölkerung sich in politischer Hinsicht als Staatsbürger, in ökonomischer und sozialer Hinsicht aber über Arbeit definierte.

Durch den Wegfall der Bedrohung von Demokratien und freien Märkten nach 1989 einerseits und durch das Ausbrechen der freien Märkte aus ihren territorialstaatlichen Begrenzungen andererseits wurde die Basis für den Übergang vom demokratischen zum liberalen Modell gelegt.

Ein weiteres Problem könnte durch die modelltheoretische Analyse selber aufgeworfen werden, was sich anhand des demokratischen Modells, das hier eine Art Startpunktfunktion hat, demonstriert werden kann.

Eine solche Darstellung läuft nämlich Gefahr, einerseits das demokratische Modell zu idealisieren, gleichsam als goldenes Zeitalter, das liberale Modell hingegen in dunklen Farben zu malen. Der Darstellung könnte insofern vorgeworfen werden, mit einem fundamentalen Vorurteil behaftet zu sein. Man könnte einwenden, dass das demokratische Modell in der hier dargestellten Form so nie existiert habe und daher bestenfalls als Ideal in den Köpfen politischer Akteure eine Rolle gespielt habe.

Auf der anderen Seite sei das liberale Modell insofern überzeichnet, als sich ein derart negatives Bild nur insoweit ergebe, als man andere positive Aspekte aus der Modellbildung ausspare. Was hier getrieben werde, sei eine Hell- Dunkelmalerei, bei der die Sympathien des Autors nur zu deutlich zum Ausdruck kämen. Das ganze werde noch dadurch verstärkt, dass das liberale Modell nicht als eine mögliche Alternative des demokratischen sondern als Durchgangsstadium zum Bürgerkrieg und Despotie dargestellt werde.

In diesem Punkte ist vorzuschicken, dass die folgenden Betrachtungen modelltheoretischer Natur sind. Sie sind keine Wiedergaben von Tatsachen bei denen im Wege der Interpretation eine bestimmte Wertung einfließen könnte. Die Betrachtungen befassen sich vielmehr mit Möglichkeiten, allerdings nicht mit möglichen Wirklichkeiten sondern mit wirklichen Möglichkeiten. Es soll nicht versucht werden, im Rahmen positiver oder negativer Utopien mit einer idealen Wirklichkeit zu locken oder ihr nachzutruern. Ziel der Untersuchungen ist kein Modellvergleich, in dessen Rahmen die positiven sowie negativen Eigenschaften der jeweiligen Modelle gegeneinander abgewogen werden sollen.

Die Betrachtung interessiert sich vielmehr für wirkliche Möglichkeiten. Egal wie idyllisch oder abschreckend sie sein mögen, die wesentliche Frage die sie aufwerfen ist stets: Handelt es sich um eine Möglichkeit, die man in dieser Form tatsächlich realisieren könnte? Die entscheidende Frage ist daher, wie immer man daher die hier skizzierten Modelle

bewerten mag, ob der hier skizzierte Entwicklungsbogen vom demokratischen über das liberale Modell zu einem Bürgerkriegs- und schließlich einem despotischen Modell sich tatsächlich realisieren könnte.

In welcher Weise könnte diese Frage überprüft werden? In diesem Zusammenhang kommt eine retrospektive Betrachtung ins Spiel. Zieht man die Geschichte als Experimentierfeld möglicher sozialer und politischer Entwicklungen heran, so kann diese Frage auch so formuliert werden: Ist die Realisierbarkeit der erwogenen Entwicklung vielleicht bereits vorexerziert worden? Sollte das der Fall sein, mag man diese Entwicklung wie auch immer bewerten. Sie stellt jedenfalls eine wirkliche Möglichkeit dar.

Der hier skizzierte Entwicklungsbogen wird in Beziehung zu einem jedenfalls nach außen relativ gleichbleibenden Recht analysiert und durchgespielt. Auch für diese Bezugssetzung von scheinbar relativ invarianten Rechtsstrukturen mit einem fundamentalen Transformationsprozess erhebt sich die Frage, ob es sich hier um eine wirkliche Möglichkeit handle. Nur unter dieser Bedingung sind Studien über mögliche Auswirkungen etwa des Transformationsprozesses auf das Recht von Belang.

Die Inbeziehungsetzung der beiden geschilderten Phänomene erfolgt im Rahmen eines Ansatzes, der zu Beginn der Untersuchung als Zweiebenenmodell der Jurisprudenz erläutert wird. Das Zweiebenenmodell erhebt nicht den Anspruch eines revolutionär neuen Ansatzes juristischen Denkens. Ganz im Gegenteil, es wird davon ausgegangen, dass Juristen in Übergangszeiten mehr oder minder bewusst immer schon diesen Ansatz angewendet haben. Ganz einfach deshalb, weil man in Übergangszeiten möglicherweise nur dann das Recht zu begreifen vermag, wenn man sowohl auf der rechtsdogmatischen als auch auf der sozialen und politischen Ebene die Entwicklungen seiner Zeit zu begreifen versucht. Das setzt voraus, dass die Betrachtungsweisen der beiden Ebenen einerseits streng auseinandergehalten werden, so als handle es sich um voneinander unabhängige Bereiche, andererseits die Ergebnisse miteinander in Beziehung gesetzt werden, um die Wechselwirkungen zwischen den beiden Ebenen in den Blick zu bekommen.

Setzt man das hier dargelegte Programm in Beziehung zu der relativen Schmalheit des vorgelegten Bandes, so wird offensichtlich, dass es sich hier lediglich um Prolegomena, das heißt eine vorläufige skizzenhafte Betrachtung handeln kann. Ihr Sinn besteht darin, gewissermaßen das Terrain für die hier angestellten Überlegungen zu testen, keineswegs aber es in allen seinen Aspekten auszuloten. Daraus erklärt sich auch

eine gewisse Eklektik der hier behandelten Perspektiven, Probleme und Beispiele.

Das Projekt einer umfassenderen, ausgefeilteren Untersuchung würde unweigerlich das Problem seiner enzyklopädischen Dimension aufwerfen. Es bedürfte ausgedehnter Feldforschungen, wäre naturgemäß langfristiger Natur und muss, wenn überhaupt, einer späteren Arbeit vorbehalten werden.¹

1 Der Fußnotenapparat wurde demgemäß auch auf ein Minimum reduziert.